



ZVPÖ – ZEITUNG DES ZENTRALVERBANDES DER PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN ÖSTERREICHS, gegr. 1924



ZVPÖ für Fixbetrag

bei Pensionsanpassung 2025

Es naht der Zeitpunkt, zu dem die Regierung über die Pensionsanpassung für 2025 entscheiden muss. Alle PensionistInnenverbände im Seniorenrat fordern, dass die Regierung noch vor den Nationalratswahlen am 29. September einen Beschluss fassen soll, um die zeitgerechte Beschlussfassung im Parlament zu ermöglichen, denn möglicherweise wird sich die Regierungsbildung im Herbst lange hinziehen. Außerdem besteht die Gefahr, dass eine neue Regierung sich nicht an der gesetzlichen Grundlage orientiert.

Die gesetzliche Grundlage für die Pensionsanpassung 2025 besteht in der Zahl für die durchschnittliche Teuerung im Beobachtungszeitraum von August 2023 bis Juli 2024. Diese wird voraussichtlich 4,6 Prozent betragen.

Der ZVPÖ schlägt vor, die Pensionsanpassung mit einem Fixbetrag

an alle PensionistInnen auszuzahlen. Dieser Fixbetrag müsste sich aus der ASVG-Höchstpension von derzeit €4.054,54 brutto berechnen. 4,6 Prozent von dieser Höchstpension betragen €185. Der ZVPÖ fordert daher einen Fixbetrag von €200 für alle Pensionen.

Der Vorteil dieses Fixbetrages liegt auf der Hand: kleine und mittlere Pensionen würden relativ stärker bedacht als die HöchstpensionistInnen. Für AusgleichszulagenbezieherInnen würde dies einen Zuwachs um etwa 16 Prozent bedeuten und damit endlich die Armutsschwelle überschreiten. Für mittlere Pensionen würde der Fixbetrag ebenfalls etwas über der offiziellen Teuerungsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) liegen, was aber durchaus gerechtfertigt wäre, da der VPI die tatsächliche Teuerung für PensionistInnen nicht wirklich abbildet. ■

100
JAHRE 1924-2024

ZVPÖ

Zentralverband der Pensionistinnen
und Pensionisten Österreichs

Einladung zur 100-Jahrfeier des ZVPÖ am 9. Oktober 2024

Liebe KollegInnen, Mitglieder des ZVPÖ und LeserInnen unserer Zeitung!

Wie schon mehrmals angekündigt findet unsere **Festveranstaltung** am Mittwoch, 9. Oktober im **Saal der VHS, Praterstern 1, 1020 Wien** statt.

Neben den Ansprachen gibt es ein Kulturprogramm mit dem Duo Tomáš Novák & Paul Schubert aus Linz, mit dem Chor Praprotnice aus Kärnten und mit dem Liedermacher Rudi Burda

Ablauf

Ab 12 Uhr: Eintreffen und gemeinsamer Imbiss

Ab 13 Uhr: Festprogramm

Ende: spätestens 16 Uhr

Der Eintritt ist frei

Eingeladen sind **alle Mitglieder** und FreundInnen des ZVPÖ aus allen Bundesländern.

Anmeldung bitte unter 01 2146573 oder über die Landesgruppen **bis spätestens 27. September 2024**.

Die **Fahrtkosten** übernimmt der ZVPÖ.



Am 29. September sind auch 1,75 Millionen SeniorInnen zur Nationalratswahl wahlberechtigt. Der ZVPÖ empfiehlt allen, sich zu beteiligen.

Foto: Frank Schmittke CC BY/ND 2.0

Ende September wählt Österreich seinen Nationalrat

In Österreich leben aktuell ca. 1,75 Mio. PensionistInnen. SeniorInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind zur Wahl am 29. September 2024 aufgerufen.

Zuerst eine wichtige Information an jene SeniorInnen, die ihr Wahlrecht ausüben wollen, aber wegen Krankheit oder Gehbehinderung den Weg zu ihrem Wahllokal nicht bewältigen können:

Neben der Möglichkeit, seine Stimme mittels Briefwahl abzugeben, gibt es auch *fliegende Wahlkommissionen*, die kranke und gehbehinderte Wahlberechtigte direkt an dem Ort, an dem sie sich befinden (also auch daheim), für ihre Stimmabgabe aufsuchen. Nähere Auskünfte sind bei den Gemeindevahlbehörden / in Wien auf den Magistratischen Bezirksämtern erhältlich.

Wie bei zurückliegenden Wahlen ist wieder zu befürchten, dass sich die mediale Vorwahlberichterstattung je näher zum Wahltermin auch diesmal auf die Frage, wer aus diesen Wahlen als stimmenstärkste Partei hervorgeht und auf die derzeit fünf im Parlament vertretenen Parteien fokussiert. Parteien, die noch nicht im Parlament vertreten sind, obwohl sie bundesweit zur Kandidatur zugelassen sind, wie z.B. die KPÖ, die in mehreren Landtagen vertreten ist, bleiben vom ORF unterbelichtet. Es wird derart „eine Vorauswahl“ getroffen, obwohl neun Parteien bundesweit kandidieren.

Für den ZVPÖ ist interessant, dass neben Tobias Schweiger auch Bettina Prochaska aus Salzburg als Spitzenkandidatin der KPÖ antritt, die seit fast 40 Jahren in der Pflege

beruflich tätig ist. Als „*Expertin des Alltags*“ will sie die speziell auch für uns SeniorInnen relevanten Anliegen der Pflege in den Nationalrat bringen. Weitere Themen werden leistbares Wohnen, eine Energiegrundsicherung, amtliche Preiskontrollen bei den Lebensmittelpreisen, Frieden, Neutralität und soziale Gerechtigkeit sein.

Von konservativer und neoliberaler Seite vorgetragene Forderungen nach Verschlechterungen des öffentlichen Pensionssystems wie die Hinaufsetzung des gesetzlichen Pensionsalters, werden abgelehnt. Die KPÖ tritt in ihrem Wahlprogramm, wie auch der ZVPÖ, für die Wiedereinführung der Pensionsberechnung auf Grundlage der 15 besten Jahre (von der 1. blauschwarzen VP-FP-Bundesregierung unter Schüssel durch eine Lebensdurchrechnung ersetzt), und die Anhebung der Mindestpensionen (Ausgleichszulagen) über die Armutsgrenze ein. Im Gegensatz zur Industriellen-Forderung nach einer Senkung der Lohnnebenkosten wird, wie schon vom ehemaligen SPÖ-Sozialminister Dallinger vor vielen Jahren zur Diskussion gestellt (und in seiner Partei leider in Vergessenheit geraten), die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur besseren Finanzierung des Sozialstaates gefordert.

Dieses Wahlprogramm deckt sich in vielen Fragen mit unseren, vom ZVPÖ als überparteiliche SeniorIn-

nenorganisation erarbeiteten Forderungen und Standpunkten.

Überparteilich, aber nicht unpolitisch

Der ZVPÖ empfiehlt seinen Mitgliedern und LeserInnen an der Wahl teilzunehmen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Im ZVPÖ gibt es KollegInnen, die sich politisch mit der KPÖ verbunden fühlen, ebenso wie auch parteipolitisch ungebundene und auch anderen Parteien zugehörige Mitglieder und MitstreiterInnen. Daraus folgt, dass der ZVPÖ, auch wenn zahlreiche KollegInnen neben ihrem überparteilichen Engagement im ZVPÖ die Kandidatur der KPÖ unterstützen, keine spezielle Wahlempfehlung abgibt.

Abschließend möchte ich unsere LeserInnen einladen, sich mit den Inhalten der zur Wahl stehenden Parteien kritisch auseinanderzusetzen und an den von unserem Verband im Interesse der SeniorInnen gemeinsam erarbeiteten Forderungen zu messen. ■



Hans Höllisch, stellvertretender Bundesobmann des ZVPÖ

PS: Unser Verband ist bei der Anmeldung für

einen Besuch durch eine **fliegende Wahlkommission** am Wahltag gerne behilflich.

Bei Bedarf bitte einfach anrufen (**01-214 65 73**), wir melden uns dann zurück.

Die Pensionistin spricht

Omas für alle!

Pünktlich zum „Welttag der Großeltern und Senioren“, von Papst Franziskus 2021 eingeführt und am vierten Sonntag im Juli gefeiert, präzisierten Familienministerin Raab und Seniorenbund-Präsidentin Korosec, beide ÖVP, die bereits von Kanzler Nehammer zu Jahresbeginn lancierte Idee einer Großelternkarenz.

Gemeint sind damit zwar Großmütter, aber geschlechtergerechte Sprache muss eben sein.

Raab und Korosec denken sich das so: „Die Mutter geht für 6 Monate in Karenz und steigt dann wieder ins Berufsleben ein. Anschließend übernimmt der Vater 6 Monate der Karenz. Die restlichen 12 Monate gehen Oma oder Opa in Karenz.“ Diese Vorstellungen halten aber der Realität der meisten Menschen nicht Stand: In Österreich nehmen bisher nur 8% der Väter die Möglichkeit wahr, über die zwei Monate Minimum in Karenz zu gehen, die nötig sind, will ein Elternpaar die volle Karenz von 24 Monaten ausschöpfen.

Was bisher über die Idee der „Großelternkarenz“ zu erfahren war – ich verwende im Folgenden lieber „Großmütter“, nicht um Frauen auf die Betreuungsrolle festzuschreiben, sondern weil es in der Realität Frauen sein werden, die dieses Modell in Anspruch nehmen: Großmütter-Karenz ist freiwillig; wird in der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes bezahlt (dieses gibt es in zwei Varianten, als einkommensabhängiges und als pauschales Kinderbetreuungsgeld/Kinderbetreuungsgeldkonto, welches davon in Anspruch genommen wird, entscheiden die Betroffenen) und kann sowohl von berufstätigen als auch von bereits in Pension befindlichen Großmüttern in



Hilde Grammel

Anspruch genommen werden, wobei noch berufstätige eine Freistellung bekommen und Pensionistinnen einen Pauschalbetrag von € 1.180 zwölf Mal im Jahr. Die Großmütter-Karenz ist auf die Pension anrechenbar, wenn sie von berufstätigen Omas in Anspruch genommen wird. Dennoch wirkt sich ein Jahr Unterbrechung der Lohnarbeit, genau wie bei Müttern, negativ auf die Höhe der Eigenpension aus, vor allem, wenn man bedenkt, dass die letzten Arbeitsjahre vor der Pension auch die mit dem höchsten Einkommen sind. Spätestens im Jahr 2030 soll die Großmütter-Karenz umgesetzt sein.

An wen richtet sich die Großmütter-Karenz?

Der Personenkreis, der von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, ist eher überschaubar. Es sind Großmütter, die in räumlicher Nähe zu ihren Kindern und Enkelkindern wohnen; die die Betreuung ihrer Enkelkinder als sinnstiftender ansehen als ihre Lohnarbeit; die noch bei ausreichend guter Gesundheit sind; deren Gehalt trotz vieler (bezahlter und unbezahlter) Arbeitsjahre niedrig ist; Frauen, die nicht tatenlos zusehen können, wie ihre gut ausgebildeten Töchter das berufliche Nachsehen haben; Omas mit vielen (Enkel-)Kindern. Vielleicht werden auch erwerbsarbeitslose ältere Frauen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Oder Frauen mit gutverdienenden Männern, denen langweilig ist und denen diese Art von Zuverdienst ein bisschen Unabhängigkeit beschert. Und Frauen in sogenannten strukturschwachen ländlichen Regionen, wo es keine bezahlten Arbeitsplätze gibt.

» Seite 4

Die Berechnungen des Momentum-Instituts legen die Fallstricke der Oma-Karenz offen, die insbesondere bei der Pension schlagend werden.

Sie zeigen, dass Großmütter de facto doppelt bezahlen: Einmal für die Karenzzeiten, die sie bei der Betreuung der eigenen Kinder in Anspruch genommen haben und später noch einmal, wenn sie in Karenz gehen, um ihre Enkelkinder zu betreuen. Das kommt so:

Variante „Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld“

(80% des Nettoeinkommens der Groß-/Mutter, Maximalhöhe €2.300 für 14 Monate nach der Geburt des Kindes, wenn der Vater auch in Karenz geht, sonst nur 12 Monate):

Arbeitet eine Frau 43 Jahre lang Vollzeit (nur: Welche Frau tut das? – es wäre einmal interessant, eine diesbezügliche Statistik zu sehen), hat sie in der Pension ab dem 63. Lebensjahr keinen Verlust zu erwarten. Anders verhält es sich bei einer Frau, die z.B. im Alter von 20-27 Vollzeit arbeitet, dann ein Kind bekommt, zwei Jahre in Karenz geht, ein Jahr Teilzeit arbeitet, dann das zweite Kind bekommt, wieder in Karenz geht und Teilzeit arbeitet bis sie 45 ist und anschließend bis zum 63. Lebensjahr Vollzeit arbeitet. Für diese Frau beträgt der Pensionsverlust €475 im Monat. Würde sie mit

57 Jahren ein Jahr in Oma-Karenz gehen, beträgt der Pensionsverlust €516 im Monat, vorausgesetzt, sie arbeitet nach ihrer Oma-Karenz wieder Vollzeit. Arbeitet sie nur Teilzeit, beträgt der Pensionsverlust €740 im Monat.

Variante „Pauschales Kinderbetreuungsgeld“

Dieses ist für pensionierte Omas relevant und beträgt €1.180 netto pro Monat, zwölf Mal im Jahr. Es kann in dieser Höhe für maximal 12 Monate bezogen werden. Wird es länger bezogen, verringert sich der Betrag, bei 35 Monaten etwa auf €510/Monat.

Ob das Kinderbetreuungsgeld für Omas mit hoher Pension (ja, auch die gibt es) gedeckelt ist, ist noch offen.

Fortsetzung von Seite 3

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass daran gedacht ist, die Großmütter für ihre Betreuungsarbeit zu honorieren. Das Modell ist jedenfalls ein familienzentriertes und -privilegierendes. Nicht jede_r hat eine leibliche Oma, die bei der Kleinkindbetreuung unterstützen kann oder will. Deshalb wäre zu überlegen, ob es nicht einen Pool an Leihomas geben sollte, auf die Familien zurückgreifen können, die nicht mit einer eigenen Oma ausgestattet sind. Die Kosten dafür übernimmt der Staat, wie im vorgeschlagenen Modell. Das wäre eine Antidiskriminierungsmaßnahme, die ihren Namen verdient. Sonst können wiederum nur wenige (vom Schicksal oder sonstwie) Begünstigte von der Omakarenz profitieren. Das könnt ihr doch nicht wollen, liebe ÖVP, oder doch?

Was es bräuchte

Für die weniger erlauchte Allgemeinheit haben wir daher einen etwas längeren Wunschzettel:

- * Den Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich beheben: Nur die Hälfte aller Kindergärten, Krippen oder Horte erlauben es den Eltern, Vollzeit arbeiten zu gehen - Wien ist in dieser Hinsicht übrigens vorbildlich. Alle anderen haben entweder zu kurze Öffnungszeiten und bieten kein Mittagessen an, oder zu viele Schließtage im Jahr. Von insgesamt 9.717 Einrichtungen sind überhaupt 2.454 mehr als einen Monat im Jahr geschlossen, knapp 600 davon sogar mehr als 51 Tage.

- * Die Schaffung von Arbeitsverhältnissen, die es auch Vätern ermöglicht, länger in Karenz zu gehen. In Schweden, wo es Großelternkarenz bereits gibt, wenn auch kürzer als ein Jahr, ist die Väterbeteiligung an der Elternkarenz deutlich höher als in Österreich (90% der Väter in Schweden vs. 8% der Väter in Österreich).

- * Arbeitszeitverkürzung, speziell für Eltern mit Betreuungspflichten: In Schweden etwa können Eltern bis zum achten Lebensjahr ihres Kindes reduzierte Arbeitszeiten in Anspruch nehmen, Staatsbedienstete sogar bis zum zwölften Lebensjahr.

- * Und, last but not least: Von der Allgemeinheit finanzierte Leihomas für alle Kinder zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr, deren Eltern dies wollen! ■

Hilde Grammel
ist Mitglied im Bundesvorstand des ZVPÖ.



ORF 27.07.2024

G-20-Kooperation bei Reichensteuer

In Brasilien haben sich die G-20-Finanzminister beim Gipfeltreffen in einer gemeinsamen Erklärung für eine Zusammenarbeit bei der Besteuerung der größten Vermögen ausgesprochen. Finanzminister der Gruppe der 20 wichtigsten Volkswirtschaften einigten sich darauf, sowohl in ihrer gemeinsamen Erklärung als auch in einer separaten Erklärung zur in-

ternationalen Steuerkooperation, auf eine faire Besteuerung von „sehr vermögenden Personen“ hinzuweisen.

Der ZVPÖ sagt: „Nur darauf hinzuweisen, aber keine konkreten Maßnahmen zur Besteuerung großer Vermögen zu beschließen, entspricht dem bisherigen Leitspruch der Eliten: Arm bleibt arm, Reich wird reicher“.

Momentum Institut 26.7.2024

Energieversorger: Übergewinne 2023 toppen sogar Rekordwerte aus 2022

Nach den Rekordgewinnen im Jahr 2022 schreiben die neun Landesenergieversorger erneut massive Übergewinne. Sie verzeichneten im Jahr 2023 rund 2,5 Milliarden Euro an Gewinnen. Im Durchschnitt der vier Jahre vor der Krise (2018-2021) lagen die Gewinne bei 1,03 Milliarden Euro.

Damit haben die Energieunternehmen im vergangenen Jahr einen Übergewinn von insgesamt 1,45 Milliar-

den Euro im Vergleich zum Vorkrisenniveau gemacht. Im Jahr zuvor lag der Übergewinn noch deutlich niedriger bei 0,47 Milliarden Euro. Damit stieg der Übergewinn der Landesversorger in nur einem Jahr um das Dreifache (+ 210 Prozent).

Der ZVPÖ sagt: „Es ist an der Zeit, diese Übergewinne an uns KonsumentInnen weiterzugeben. Für Haushalte müssen Strom und Gas billiger werden!“

Momentum Institut 31.5.2024

Pensionsausgaben langfristig stabil

Die EU-Kommission bestätigt, dass die Pensionsausgaben hierzulande langfristig stabil bleiben. Bis 2070 steigen sie lediglich um 0,4 Prozentpunkte, womit Österreich sogar deutlich unter dem EU-Länderschnitt von plus 1,36 Prozentpunkten liegt. Trotzdem reißen Diskussionen um die Koppelung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung nicht ab. Diese würde aber bestehende Un-

gleichheiten noch weiter verschärfen. Die Lebenserwartung in Österreich steigt gar nicht merklich, sie stagniert seit etwa zehn Jahren. Zum anderen ist die Lebenserwartung nicht für alle Menschen gleich. Ärmere Menschen sterben früher.

Der ZVPÖ sagt: „Dass die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters positive Auswirkungen hätte, ist ein neoliberales Märchen“.

2025: Von armutsfester Pension noch weit entfernt

Noch sind die Würfel nicht gefallen, endgültig darüber entschieden soll im September werden.

Anstatt, wie seit Jahren von ZVPÖ vorgeschlagen, endlich die niedrigsten Pensionen – nämlich alle Pensionen, die unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen – über diesen Wert anzuheben, soll es wieder „nur“ eine Anpassung in Höhe des Inflationswertes der letzten 12 Monate werden. Bei den Mindestpensionen (= Ausgleichzulage ohne Bonus) bleiben nur € 56 mehr. Bleibt es dabei, liegen BezieherInnen einer Mindestpension – die große Mehrzahl davon Frauen – um genau €300 unter der Armutsgefährdungsschwelle und sind damit in Altersarmut gefangen. Bedenklich ist, dass sich dann mit jedem Jahr diese Kluft immer weiter vergrößert, wenn die Regierung diese Methode der Anpassung fortsetzt und nicht bereit ist umzudenken.

Sozialpolitische Analysen

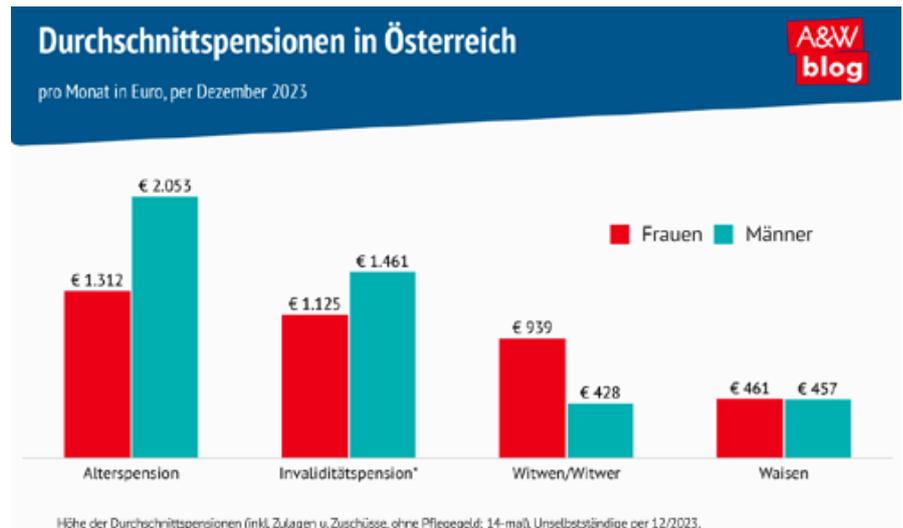
Grundsätzlich sollten alle in den verschiedenen Sozialversicherungssystemen anfallenden Transferleistungen über die Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden. Sie sollten in einem modernen Sozialstaat neben der finanziellen Absicherung auch die Unabhängigkeit von Frauen zum Ziel haben. Auch ist darauf zu achten, dass ein eigenständiger Leistungsanspruch für Frauen geschaffen wird, auch wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt (Ehe oder Partnerschaft) leben.

Mehraufwand und betroffene Menschen

Eine sehr kräftige Steigerung der „Mindestpension“ deutlich über die Armutsgefährdungsschwelle wäre daher unbedingt notwendig. Nach einer 2023 durchgeführten Berechnung einer Anhebung der Richtsätze auf die tatsächliche Armutsgefährdungsschwelle würden im Bereich von Pensionsversicherung, Beamtenpensionssystem und Sozialhilfe / Mindestsicherung Mehrkosten von rund €2,3 Mrd. entstehen. Dabei entfielen auf die Pensionsversicherung rund €1,7 Mrd. und auf Sozialhilfe / Mindestsicherung rund €0,5 Mrd. Das sind lediglich 1,5 Prozent der gesamten österreichischen Sozialausgaben. Die

Armutsgefährdung würde sich am stärksten bei alleinstehenden Frauen und Männern über 65 Jahren sowie bei Alleinerziehenden verringern und bis zu einer Million Menschen in Österreich helfen.

die mit diesen Produkten einhergehen. Laut Erhebung gehen von 100 Euro an monatlicher Prämienzahlung nur zwischen €83,78 und €90,04 in die Veranlagung. Das bedeutet, dass je 100 Euro Prämie zwischen €9,96



Größenordnung zum Vergleich

- Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der Corona-Krise wurde die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) im Rahmen des COVID-19-Gesetzes gegründet. Die gesamte ausbezahlte Fördersumme betrug **€15,429 Milliarden**.
- Mit einer Steigerung um 21% bzw. €697,1 Mio. soll das Militärbudget im Jahr 2024 die „Schallmauer“ von **€4 Milliarden** durchbrechen.

Private Altersvorsorge – keine Lösung!

Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache: Während die Pensionen und Sozialleistungen auch in den jüngsten Krisenzeiten bis auf den letzten Cent zuverlässig ausgezahlt wurden, zeichnen sich bei der zweiten und dritten Säule der privaten Altersvorsorge seit einiger Zeit mehr oder weniger drastische Einbrüche ab. Denn private Zusatzpensionen basieren vorwiegend auf unflexiblen, undurchsichtigen, kostenintensiven Versicherungen und decken aus heutiger Sicht nicht einmal den Kaufkraftschwund ab.

Maßgeblich sind die aufgeblähten Strukturen und die hohen Kosten,

und €16,22 für Kosten, Steuer und eine allfällige Risikoprämie anfallen. In Anbetracht der tatsächlichen Erträge kann man derzeit nur davon abraten, sich auf den privaten Kapitalmarkt zu verlassen. Zu empfehlen ist daher, die freiwillige Höherversicherung im staatlichen Pensionssystem als Möglichkeit zu erwägen, um – wer es sich leisten kann – die Pension aufzubessern.

Zusammenfassung

Es hat den Anschein, als habe die derzeitige Regierung keine Absicht, Maßnahmen gegen Armut – im speziellen gegen Altersarmut – zu setzen. Gut gemeinte schöne Worte sind zu wenig. Es braucht in Gesetze gefasste Maßnahmen, die Menschen wirkungsvoll vor Altersarmut schützen. Hier gilt es vor allem präventiv zu agieren, damit Menschen gar nicht in die Lage kommen, eine so geringe Pension beziehen zu müssen. In diesem Bereich geht es vor allem auch um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben bzw. um eine altersgerechte Arbeitswelt, um mehr Prävention, Gesundheitsförderung u.v.m. ■

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Wien

Sprechstunden in Wiener

Bezirksgruppen:

(nur gegen Voranmeldung unter Tel. Nr. 01/ 2146573)

Beratungszentrum 2 & 22: Goethehof, 22. Bez., Schüttaustraße 1, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14.00-16.00h.

Leopoldstadt: Praterstraße 54, 1. Stock, Mittwoch und Donnerstag von 10.00-13.00h, Klubnachmittag jeden ersten Montag im Monat von 14.00-18.00h.

Landstraße: Baumgasse 29-31, jeden 1. Montag im Monat von 14.00-15.00h.

Margareten: Reinprechtsdorferstraße 6, jeden 1. Montag des Monats von 17.00-19.00h.

Favoriten: Pernersdorferhof, Troststraße 68-70 (Eingang um die Ecke Herzgasse 90). Sprechstage jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00-18.00h.



**Tom Schmid als Gastreferent
beim ZVPÖ-Wien zum Thema
„Selbstverwaltung in der
Sozialversicherung“ zu Gast**

Simmering: Hugogasse 8. Treffen finden jeweils jeden 2. Mittwoch des Monats von 15.00-17.00h statt

Meidling: Cothmanstraße 11, jeden 2. Montag im Monat von 15.00-17.00h.

Wien-West: Drechslergasse 42, 1140 Wien, jeden ersten Mittwoch im Monat von 15.00-18.00h. Jeden Dienstag Sozialberatung von 15.00-18.00h.



**Seniorinnenführung
des ZVPÖ Wien im
Mozarthaus**



Club 23 Reise in Dalmatien



**Ausflug des ZVPÖ Wien 21/22
am Großglockner**

Donaustadt: Wurmbrandgasse 17, jeden ersten Dienstag im Monat von 14.00-15.00h.

Liesing-Atzgersdorf: Terramaregasse 17/15/R1 (Club 23), jeden Dienstag ab 15.00h.

Niederösterreich

Sprechstage:

Brunn/Gebirge, Nächste Termine: 12.09. und 3.10.2024 jeweils ab 15.30h beim Heurigen Hössl, Wiener Straße 25.

Wr. Neustadt: 2700 Wr. Neustadt, Kollonitschgasse 12., nächster Termin: 26.09.2024.

Krems: Beratung und Auskünfte in Pensions- und Sozialfragen unter der Tel. Nr. 01/ 2146573

St. Pölten: Beratungen und Auskünfte des ZVPÖ jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 16.00-17.30h, Andreas Hoferstraße 4, 1. Stock (Eingang hofseitig).

Fischamend: Beratungstermin jeweils Mittwoch ab 17.00h, Enzersdorferstraße 22. Aktuelle Termine und Informationen werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Veranstaltungen: „Cartoons und Karikaturen“ von Karl Berger
Galerie Kultur Mitte, 3500 Krems, Obere Landstraße 8 / 1. Stock
Vernissage: Freitag, 13.09.2024,

Wiener Donnerstagwanderungen

Die Wanderungen finden **wöchentlich jeden Donnerstag** (Feiertage sind ausgenommen) statt. Die jeweiligen Treffpunkte und Ziele werden kurzfristig festgelegt und auf unserer homepage www.zvpoe.at unter der Rubrik **Ausflüge/Wandern** bekannt gegeben, versehen mit dem Vermerk (*) leicht, (**) mittel, (***) schwer.

Nähere Auskünfte und Rückfragen sind auch telefonisch bei Kollegen **Werner Schütz** unter **0680/5069560** möglich.



19.00h. Ausstellung: Sa 14.09-Fr. 27.09.2024

Mo bis Sa jeweils 09.00-12.00h geöffnet

Oberösterreich

Sprechstage:

Linz Voest-Kleinmünchen: Zu unseren monatlichen Versammlungen treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus Seimayr, Steinackerweg 8, ab 14.00h im großen Saal.

Oberösterreich: Treffen finden jeden letzten Montag im Monat in Linz, Melicharstraße 8 ab 15.00h statt. Beratungen sind gegen tel. Voranmeldung von 14.00-15.00h möglich. Kontakt über Koll. Hans Kropiunik Tel.: 0664-3127737

Steiermark

Sprechstage:

Kapfenberg: Sprechstage und Zusammenkünfte jeden ersten Donnerstag im Monat ab 14.00h im „Franz Bair-Heim“, Feldgasse 8.

St. Peter-Freienstein: die Info-Stammtische finden jeweils am 2. Dienstag im Monat ab 14.00h im Freiensteinerhof statt.

Leoben: Die Sprechstunden finden jeden 2. Monat, immer am 3. Mittwoch



Ausflug des ZVPÖ Graz in Bad Radkersburg

des Monats ab 14.00h im „Gasthaus Hallodri“ in Donawitz statt.

Graz: Sprechstage Dienstag bis Donnerstag 10.00-12.00h. Um Voranmeldung wird gebeten. Jeden Donnerstag ab 13.00h Zusammenkunft im Karl-Drews-Klub hinter dem Volkshaus.

Eisenerz: Sprechstage jeden Montag von 09.00-12.00h in 8790 Eisenerz, Freiheitsplatz 1

Kärnten

Sprechstage:

Villach: Sprechstage jeden letzten Donnerstag im Monat ab 14.30h im Seniorenclub Arbeiterheim, 9500 Villach, Ludwig-Walter-Straße 29. Voranmeldungen bitte unter Telefon 0699/10073931 oder E-Mail: office.kr@zvpoe.at

Klagenfurt: Sprechstage finden jeden Dienstag von 12.00-14.00h im Volxhaus, Südbahngürtel 24 statt. Voranmeldungen bitte unter Telefon: 0664/3275763 oder E-Mail: office.kr@zvpoe.at

Salzburg

Sprechstage:

Jeweils jeden 2. Dienstag im Monat von 15.00-18.00h in 5020 Salzburg, Elisabethstraße 11, E-Mail: stadt-salzburg@zvpoe.at, Telefon: 0699/10646892

Burgenland

Sprechstage:

Eisenstadt: Sozialberatung und Beratung in Pensionsangelegenheiten. Jeden ersten Dienstag im Monat von 14.00-16h, 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 26/1.Stock. Telefonische Voranmeldung unter 0660-7689334 unbedingt erbeten.

Tirol

Sprechstage:

Unsere Sprechstage finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 15.00h im Restaurant Urfam, 6020 Innsbruck, Gumpfstraße 41, statt.

Edith Doleschal verstorben

Vor wenigen Wochen ist unsere Freundin und Kollegin Edith Doleschal im 89. Lebensjahr verstorben. Sie trat nach Beendigung ihres Berufslebens dem ZVPÖ bei und wurde in Folge in die Wiener Landesleitung und den Bundesvorstand gewählt.

Die begeisterte Naturliebhaberin war besonders in der Wandergruppe des ZVPÖ Wien aktiv und auch Teilnehmerin an Reisen in Österreich und in ferne Länder. Wir verlieren mit Edith Doleschal nicht nur ein sozial engagiertes Mitglied, sondern auch eine politische Wegbegleiterin, der wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Bundesvorstand des ZVPÖ
Wiener Landesleitung des ZVPÖ

Vorarlberg

Beratung:

Für Informationen und Fragen steht nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder E-Mail: zvpoe@aon.at



Leicht und fein gekocht

Cremige Chili -Tomaten-Burrata-Pasta



Zutaten (für 2 Personen)

1 nicht zu scharfe, frische Chili-Paprika-Schote
250 Gramm kleine Rispenntomaten San Marzano oder Cherry Rispenntomaten
2 Knoblauchzehen – fein geschnitten
1 Burrata (100g), zur Not geht auch 1 Mozzarella
Basilikum, ein paar Blätter
1 Handvoll frischer Rucola
Etwas frischer Parmesan
Salz, Pfeffer, Olivenöl
250 Gramm Spaghetti Nudeln Nr. 5 (Kochzeit ca. 10 Minuten)

Zubereitung

Spaghettiwasser zustellen. Während die Spaghetti kochen, den geschnittenen Knoblauch zusammen mit dem halben oder ganzen (je nach

Schärfe) Chili-Paprika in Olivenöl leicht anbraten. Die Rispenntomaten im Ganzen zugeben, nach Bedarf mit Salz und Pfeffer würzen und bei mittlerer Hitze braten, bis die Tomaten aufplatzen.

Den gesamten Pfanneninhalt in einen Mixer gießen, Burrata zugeben und alles fein mixen, bis die Haut der Tomaten ganz fein zerhackt ist. Es sollte danach eine sehr cremige Soße sein. Die al dente gekochten Nudeln mit der Soße vermischen, auf Teller anrichten. Im Mixer Parmesan, Basilikum und Rucola grob körnig mixen, auf die Nudeln aufbringen und mit einem Basilikumblatt verzieren. (Zubereitungszeit: ca. 15 Minuten)

Guten Appetit wünscht euch
Bundessekretär Herbert Fuxbauer

Der Sumpf und die Heuschrecken

Wer sich schon einmal in den Sumpf des Neoliberalismus begeben hat, tut sich schwer, sich daraus wieder zu befreien. Das muss die SPÖ jetzt schmerzlich in der Causa VAMED verspüren, wenn sie – durchaus zu Recht – gegen den Verkauf der 13prozentigen Restbeteiligung der Staatsholding ÖBAG an dem Medizinunternehmen wettet.

Die VAMED wurde 1982 im Rahmen des verstaatlichten Voest-Konzerns für das Projektmanagement des Wiener AKH gegründet, weitete ihr Geschäftsfeld aber schon ab 1984 auf Projekte im Mittleren Osten, Afrika und Asien aus. Dazu kamen technische Dienstleistungen, Gesamtbetriebsführungen und gesamtheitliches Krankenhausmanagement. Ab 2002 stieg das Unternehmen auch auf Managementaufträge auf PPP-Basis (Public Private Partnership) im Gesundheitswesen ein.

Bundesregierung als Vorleistung für den 1995 erfolgten EU-Beitritt Österreichs die Zerschlagung des großen Sektors der verstaatlichten und halbstaatlichen (im Besitz von Staatsbanken stehender) Unternehmen.

SPÖ verantwortlich für die Privatisierung der VAMED

2021 verwaltete die nunmehr zu Fresenius gehörende VAMED Dienstleistungen für rund 840 Gesundheitseinrichtungen mit 227.000 Betten weltweit und 27 PPP-Modelle in Ös-

Totalprivatisierung

2024 hat die schwarz-grüne Regierung entschieden, sich vom „Ballast“ des restlichen 13-prozentigen Staatsanteils an der VAMED zu „befreien“. Ebenfalls verkauft die B&C-Holding ihre zehn Prozent an den französischen Multi PAI Partners, der die VAMED vom bisherigen deutschen Eigentümer Fresenius zur Gänze übernehmen will. Was ÖGB und SPÖ zu Recht ablehnen, weil damit wichtige Reha-Einrichtungen in ganz Österreich und somit auch die Gesundheitsversorgung gefährdet sind.

Denn Private-Equity-Multis wie PAI quetschen ihre Investitionen für Maximalprofit aus und verkaufen sie im Schnitt nach sechs Jahren. Ein krasses Beispiel ist eine von PAI 2014 erworbene französische Altersheimkette, die bereits nach drei Jahren mit hohem Gewinn – aber massiv verschlechterter Versorgungsqualität – weiterverkauft wurde. Der deutsche Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) sprach 2023 zum Einstieg von PAI in deutsche Zahnarztpraxen von „Heuschrecken“ (Standard, 18.7.2024).

Um welche Dimension es sich bei der VAMED handelt, machen die Fakten deutlich: 2021 verzeichnete das Unternehmen bei einem Auftragsbestand von 3,5 Mrd. Euro und einem von 24.000 Beschäftigten erwirtschafteten Umsatz von 2,3 Mrd. Euro einen Gewinn von 101 Mio. Euro.

Der Fall VAMED verdeutlicht einmal mehr, dass die hemmungslose neoliberale Privatisierungspolitik, mit seinerzeitiger kräftiger Unterstützung der Sozialdemokraten, schlussendlich immer wieder in eine Sackgasse führt. Werden wichtige Sektoren der Wirtschaft – und das betrifft insbesondere auch das Gesundheitswesen – den Profitinteressen ausgeliefert, ist dies letztlich immer zum Schaden der Allgemeinheit, die mit schlechterer Versorgungsqualität und höheren Kosten zum Handkuss kommt, während sich die InvestorInnen ins Fäustchen lachen. ■



Konzerne greifen sich Gesundheitseinrichtungen zwecks hoher Profite.

Zwischenzeitlich veränderten sich die Bedingungen auch für die VAMED grundlegend. So wurde bereits 1996 mit dem Verkauf von 77 Prozent der VAMED-Anteile der Verstaatlichtenholding ÖIAG (heute ÖBAG) an den deutschen Fresenius-Konzern und weiterer zehn Prozent an die B&C-Holding ein Großteil privatisiert. Die 13prozentige Restbeteiligung des Staates war ohne verbrieft und gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte und ohne Sitz im Aufsichtsrat nur mehr ein einflussloses Relikt, über das Unternehmen bestimmten längst andere.

Federführend bei dieser Privatisierung waren Bundeskanzler Franz Vranitzky und Finanzminister Viktor Klima (beide SPÖ). Schon ab 1986 betrieb die von der SPÖ geführte

terreich, Deutschland und Italien. Als wichtigster Kunde gilt das AKH Wien – mit 29 Kliniken und Instituten mit 1.800 Betten eine der größten Universitätskliniken Europas, dessen technische Betriebsführung die VAMED schon 1986 übernommen hat. Auch das Berliner Universitätsklinikum Charité gehört zu den mittlerweile 51 Gesundheitseinrichtungen, die weltweit in den Händen der VAMED ist.

Auch wurde VAMED zum Marktführer im österreichischen Gesundheitstourismus und Wellness-Sektor mit acht Ressorts und betreibt allein in Österreich 21 Reha-Einrichtungen, darunter die Suchtklinik Anton Proksch-Institut in Wien, das psychiatrische Reha-Zentrum in Gars am Kamp und das Rheuma-Zentrum Bad Sauerbrunn im Burgenland.



Pflegegeld und Angehörigenbonus

Du pflegst eine/n Angehörige/n zuhause?

Dann gehörst du zu den 950.000 ÖsterreicherInnen, die Angehörige oder Bekannte, die Hilfs- und Pflegebedürftige begleiten.

Die Pflege von nahestehenden Menschen ist körperlich, psychisch und auch finanziell belastend.

Einige nicht uninteressante empirische Details zur Gruppe der pflegenden Angehörigen:

- fast ausschließlich weiblich (nix Neues)
- um die 60 Jahre alt
- Die größte Gruppe pflegender Angehöriger sind die Kinder der Pflegeringe.
- PflegerInnen fühlen sich hoch belastet und von Behörden alleingelassen.

Doch: Es gibt Unterstützung und Entlastung. (Die Förderung der sogenannten 24-Stunden Personenbetreuung durch private gemeinnützige Einrichtungen wie z.B. Volkshilfe, Caritas ... oder gewinnorientierte Plattformen soll hier nicht behandelt werden)

Pflegegeld

Anspruch auf Pflegegeld haben Menschen, die pflegebedürftig sind.

Die Höhe hängt vom nötigen Pflegebedarf ab. Dieser wird bei einer ärztlichen oder pflegerischen Untersuchung festgestellt.

Das Pflegegeld gibt es in 7 Stufen und erfolgt nach bestimmten Parametern: wieviel Zeitaufwand braucht's fürs Waschen, An- und Ausziehen, Einkaufen, Kochen, Putzen etc.

Angehörigenbonus für pflegende Angehörige

Seit Juli 2023 gibt es den Angehörigenbonus von **125 Euro pro Monat**. Wenn du nahe Angehörige ab der Pflegegeldstufe 4 selbst in häuslicher Umgebung pflegst, kannst du den Angehörigenbonus unter folgenden **Voraussetzungen beantragen**.

- Der/Die nahe Angehörige, den/die du pflegst, hat Anspruch auf zumindest Pflegegeld der **Stufe 4**
- und ist seit mindestens einem Jahr überwiegend in häuslicher Umgebung.
- Das monatliche Netto-Einkommen der Person, die pflegt, betrug im vergangenen Kalenderjahr durchschnittlich nicht mehr als 1.500 Euro.

ODER

- Der/Die nahe Angehörige, den/die du pflegst, hat Anspruch auf Pflegegeld der **Stufe 4**
- Die pflegende Person ist wegen der Pflege eines nahen Angehörigen oder eines behinderten Kindes in der Pensionsversicherung selbst-

oder weiterversichert. Dann wird der Bonus vom Pensionsversicherungsträger, bei dem der/die Pflegende selbst- oder weiterversichert ist, automatisch ausbezahlt.

Höhe des Angehörigenbonus

Der Angehörigenbonus beträgt **125 Euro** und wird monatlich im Nachhinein ausbezahlt. Der Angehörigenbonus gebührt nur einmal, d.h., auch wenn du mehrere Personen gleichzeitig pflegst, kannst du den Angehörigenbonus nur einmal erhalten.

Wer ist naher Angehöriger?

Als nahe Angehörige gelten:

- der Ehegatte/die Ehegattin, der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin
- der Lebensgefährtin/die Lebensgefährtin
- Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder sowie weitere Personen, die mit der zu pflegenden Person in gerader Linie verwandt sind
- Wahl-, Stief- und Pflegekinder/ Wahl-, Stief- und Pflegeeltern
- Geschwister, Nefte, Nichte, Onkel, Tante, Cousin, Cousine sowie weitere Personen, die bis zum vierten Grad in der Seitenlinie verwandt sind
- Schwiegerkinder, Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin sowie weitere verschwägte Personen in gerader Linie und in der Seitenlinie bis zum vierten Grad. Verschwägert sind Personen, die durch Heirat oder eingetragene Partnerschaft mit jemandem verwandt sind.
- Im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person zu leben, ist keine Voraussetzung, um den Angehörigenbonus zu erhalten.

Wie beantragt man den Angehörigenbonus?

Den sechsstufigen Antrag auf Angehörigenbonus für pflegende Angehörige von der Seite der Pensionsversicherungsanstalt runterladen:

<https://www.pv.at/cdscontent/load?contentid=10008.781964&version=1710336825>

Ausfüllen und an: PVA (Ortsstelle oder Zentrale in der Friedrich-Hillegeist-Straße 1, Postfach 1000, 1021 Wien) schicken

Positiv am Ganzen ist, dass das Formular auch analog eingereicht werden kann. ■

WIR GRATULIEREN

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir infolge Platzmangels nicht alle Geburtstage veröffentlichen können. Wir gratulieren grundsätzlich vom 50. Geburtstag angefangen alle fünf Jahre, vom 80. Geburtstag aufwärts alljährlich, soweit diese Geburtstage von den Landesleitungen beziehungsweise den Ortsgruppen mitgeteilt werden. Aus Datenschutzgründen werden Altersangaben nur mehr in Ausnahmefällen veröffentlicht!

Wien

2. Bezirk: Dostal Maria, Faber Erika, Schüller Lisa, Kolisch Lilian
9. Bezirk: Truschnig Hedwig
10. Bezirk: Hofer Helga, Kramer Peter, Lokaj Elisabeth, Mikes Hanna, Sethaler Edith, Slamnik Florentine, Steindl Hannelore, Vendl Alois
12. Bezirk: Feistl Ingrid
13. Bezirk: Slawik Hildegard, Hareter Franz, Krappel Christine
16. Bezirk: Huber Ella, Pollhammer Friederike, Eisinger Hans, Zapletal Dorit, Fink Fritz
20. Bezirk: Magerling Elisabeth, Pelz Hilde
21. Bezirk: Kreitmayer Karin, Reichmann Rudolf, Leodolter Helga, Lazel Hildegard, Muhri Maria
22. Bezirk: Burda Maria, Schwarz Willi, Waleczka Rudolf, Jerabek Elfriede
23. Bezirk: Gedlicka Helga, Gedlicka Willi, Schreiner Herta, May Franz

Niederösterreich

Guntramsdorf: Siller Zdenka
Mödling: Aiglsreiter Rita, Frank Wolfgang
Brunn: Ditterd Ilse, Fiedler Herta, Henhapl Rosemarie, Marenitsch Ernestine, Pocta Maria, Starkl Elisabeth, Vyvadil Theresia, Hössl Karl, Kubranska Brigitte
Baden: Fürnsinn Marianne, Hanibal Maria, Hanibal Friedrich
Korneuburg: Jahnas Johann, Skopik Frieda
Krems: Jaksch Karl
Ternitz: Seidl Sieglinde
Wiener Neustadt: Rupp Helene, Guth Bruno, Demolsky Erich, Rupprecht Waltraude
Perchtoldsdorf: Rötsch Adolf, Pinter Waltraud
Pottendorf: Edermayr Helene
Langenzersdorf: Wana Ernst
Vösendorf: Fuchs Irene
Lichtenwörth: Buchleitner Christine

Oberösterreich

Voest-Linz Kleinmünchen: Pirerfellner Eva, Jungwirth Franz, Traunmüller Rosemarie



Steiermark

Graz: Berger Annemarie, Friedl Maria, Glawischig Annemarie, Harrer Heidi, Hartinger Maria, Hirt Erika, Jernay Gertrude, Neuhold Anna, Radl Werner, Rossmann August, Sommer Roswitha, Stiegler Elisabeth, Schrei Charlotte, Szakovits Karl, Wartinger Johann, Weidinger Marietta, Kandolf Karl
Kapfenberg: Assinger Maria, Kärntler Margarete, Leitner Hermann
Eisenerz: Brandl Anna, Faißinger Herta, Priversek Linde, Priversek Johann
Gratkorn: Thum Gottfried
Hönigsberg: Gesselbauer Maria, Troiss Sabine, Wimmeler Heinz
Judenburg: Degold Helene, Kurrent Wilhelmine
Mürzzuschlag: Allmer Hildegard, Jauk Herta, Meyringer Elisabeth
Scheifling: Hirt Maria
St. Johann: Höller Christine
Stallhofen: Gössler Willibald, Pinnegger Erna
Feldkirchen bei Graz: Hirzer Gudrun, Pressnegger-Leber Ingrid
Trofaiach: Vogl Bibiane
Maria Lankowitz: Kirchleitner Theresie
Leoben: Magerl Adele, Harrer Roswitha
Köflach: Moritz Gerlinde

Salzburg

Salzburg: Lang Ursula

Kärnten

Klagenfurt: Biber Karl, Dürnberger Leopoldine, Moser Elfriede, Paul Anneliese, Pollanz Gertrude, Schratzer Heinrich, Wieser Maria
St. Primus: Muchitsch Frieda
St. Salvador: Markitz Raimund
Friesach: Kerschbaumer Ingeborg
Villach: Linder Lotte, Springer Margit, Zaufal Rudolf
St. Urban: Kernal Ernestine
Finkenstein: Franzl Maria
Fürnitz: Tarmann Hubert, Troger Karla, Karitnik Maria
Riegersdorf: Gallob Erich
Arnoldstein: Riavec Elisabeth
Töplitzsch: Hafner Franz, Krierer Albine

Tirol

Innsbruck: Brandner Edgar, Thümingner Rosmarie, Kellner Gertraude, Troll Edelbert

Vorarlberg

Rietzlern: Müller Elisabeth
Lech: Lorenz Hannelore
Hittisau: Kobras Mari
Riefensberg: Sparber Hermann
Götzis: Seidl Anton
Hirscheegg: Drechsel Helga
Hard: Immler Irma

Ausgleichszulage:**Witwenpension schützt nicht vor Altersarmut**

Unser Verband ist auf ein Problem gestoßen, das sicher nicht nur die betreffende Person betrifft.

Frau S. (Name ist der Redaktion bekannt) lebte mit ihrem Mann in einer Mietwohnung einer Genossenschaft, deren Miete sich mit etwa 780 Euro auf das Haushaltseinkommen niederschlug. Dieses betrug bis zum Tod des Gatten 1.921,46 Euro für 2024, dem Familienrichtsatz für Ausgleichszulagen entsprechend. Beide Teile des Ehepaares hatten nur eine jeweils geringe Eigenpension, da sie vor über dreißig Jahren aus Ägypten, wo beide Rechtsanwälte waren, flüchten mussten und in Österreich nur geringe Versicherungszeiten und Einkommen erreichen konnten. Mit dem, was nach Abzug der Wohnkosten (etwa 40%) übrigblieb, lebte das Ehepaar so recht und schlecht.

Nach dem Tod des Gatten zu Beginn dieses Jahres erlebte Frau S. nicht nur diesen Schock (sie waren über vierzig Jahre verheiratet gewesen), sondern noch einen weiteren. Jetzt erhielt sie die Ausgleichszulage für Alleinstehende von 1.217,92 Euro. Zunächst schien es, dass die Witwenpension das Einkommen doch etwas verbessern könnte. Doch nach mehreren Monaten erhielt sie den Bescheid der PVA, dass die Witwenpension nun als Eigenpension gelte und die Ausgleichszulage um diesen Betrag vermindert werde. Aber nicht nur das. Die PVA zog nun auch die einige Monate „zu viel“ ausbezahlte Ausgleichszulage ab, die während der ersten Monate des Bezugs der Witwenpension überwiesen wurde.



Frau S. lebt nun mit der Mindestpension von 1.217,92 Euro, muss aber aus dieser die Miete von 780 Euro allein stemmen. Diese macht nun aber nicht 40%, sondern 64%, also fast zwei Drittel des Einkommens aus. Der Rest von 437,19 Euro muss zum Leben reichen, also rund 100 Euro pro Woche. Ja, vielleicht geht sich noch eine Wohnbeihilfe aus.

Es gilt also festzuhalten: Der Bezug einer Witwenpension führt für viele Frauen nicht zur Erhöhung des Einkommens. Was die Sozial-

versicherung gibt, nimmt der staatliche Zuschuss zur Ausgleichszulage wieder weg und die übrig gebliebene Partnerin muss aus dem niedrigeren Einkommen die gesamten Haushaltskosten tragen, was die Altersarmut drastisch verschärft.

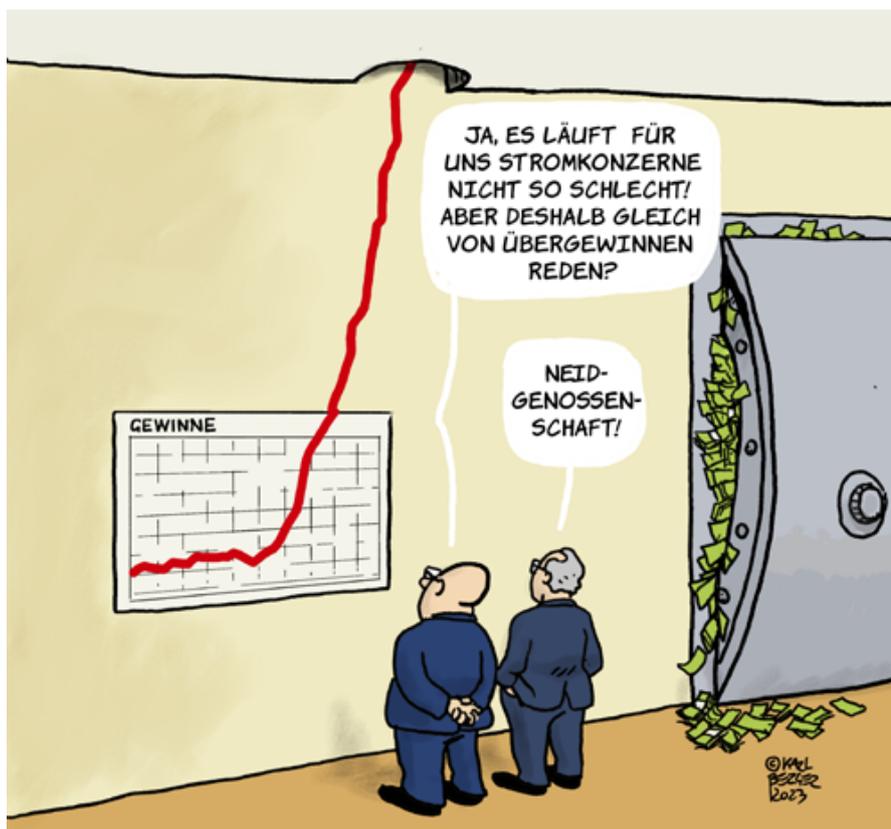
Das muss geändert werden, meint der ZVPÖ. Die Witwenpension darf nicht zur Verringerung der Ausgleichszulage führen und diese muss endlich über die Armutsschwelle angehoben werden. ■

Besuchen Sie unsere Website.

Aktuelle Themen und Termine gibt's unter

www.zvpoe.at





Adventfahrt des ZVPÖ nach Filzmoos / Salzburg von 29.11.-01.12.2024

Das detaillierte Programm mit Preis und Beschreibung der Besichtigungen kann ab sofort gerne angefordert werden.

Anmeldungen erbeten unter Tel. Nr. 01/2146573 oder per E-Mail an zvpoe@aon.at.



Foto: Filzmoos Tourismus

Aktiv leben – Mach mit im ZVPÖ!

Der **ZENTRALVERBAND DER PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN ÖSTERREICHS – ZVPÖ** versteht sich als Interessensvertretung aller Seniorinnen und Senioren. Wir sind ein überparteilicher Verband und lassen uns ausschließlich von den Interessen der älteren Generation und von keiner Parteipolitik leiten.

Der Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs ist mit Expertenstatus beim Österreichischen Seniorenrat vertreten.

MITGLIED WERDEN IST NICHT SCHWER, ...

Wir nehmen kritisch zu allen Fragen Stellung, die die Interessen der älteren Generation berühren. Wir enga-

gieren uns für eine fortschrittliche Entwicklung in den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung und gegen alle Versuche, die soziale Sicherheit in Österreich zu verschlechtern.

Neben unserer Beratungstätigkeit tragen unsere vielen Verbandsaktivitäten (Zusammentreffen, Veranstaltungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Wanderungen, Ausflüge und Reisen) zu einer aktiven, abwechslungsreichen und gemeinsamen Freizeitgestaltung bei.

Wir freuen uns über jede/n, die/der uns näher kennenlernen will!

... HILFT IHNEN UND UNS ABER SEHR!

aktivLEBEN

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

„aktiv leben“ • Organ des Zentralverbandes der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs • Gegründet 1924

Herausgeber und Verleger: Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs.

Redaktion: 1020 Wien, Praterstraße 54/8a Tel.+Fax: 01/214 65 73, E-Mail: zvpoe@aon.at. Fotos: Archiv. Grafik und Herstellung: typothese.at

www.zvpoe.at



P.b.b. – Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1020 Wien Z-Nr.: GZ 02Z030662M
Retouren an ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien